

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 24. November 2015

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2016 - 2021 (SV 138)

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden – Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2016 – 2021“ wird Kenntnis genommen.
2. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 die baulichen und finanziellen Auswirkungen der Fortschreibung des SEP in die Schulbauliste eingeflossen sind, die zu den Haushaltsberatungen 2016/17 vorgelegt wird.
 - 2.2 die mediale Ausstattung der Schulen in dem Medienentwicklungsplan (MEP) dargestellt wird, der mit Beschluss Nr. 0182 vom 23.05.2013 von der Stadtverordnetenversammlung für einen Planungszeitraum von vier Jahren beschlossen wurde.
3. Auf der Grundlage der Fortschreibung 2016 – 2021 werden gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz die folgenden schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen:
 - 3.1 Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule im Bereich der Innenstadt, die den Betrieb jahrgangsweise aufbauend ab dem Schuljahr 2016/17 aufnimmt.
 - 3.2 Die Wolfram-von Eschenbach-Schule wird zum Schuljahr 2016/17 von einer Hauptschule in eine Mittelstufenschule umgewandelt.
 - 3.3 Die Heinrich-von-Kleist-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2016/17 von einer verbundenen Haupt- und Realschule in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt.
 - 3.4 Im Rahmen eines Modellversuchs wird der Kellerskopfschule (Realschule) die Möglichkeit eingeräumt, eigenständige Hauptschulabschlussprüfungen durchzuführen und auch den Hauptschulabschluss - unter Beibehaltung der Schulform Realschule - zu vergeben.
 - 3.5 Der Ortsbeirat Mainz-Kastel nimmt zur Kenntnis, dass in Abstimmung mit der Schulleitung die Wilhelm-Leuschner-Schule (WLS) ab dem Schuljahr 2016/17 **vorrübergehend** auf maximal 4 Züge begrenzt wird, wenn die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS genehmigt wird.

Der Ortsbeirat wiederholt mit Nachdruck die seit Jahren geforderte Wiedereinführung der Gymnasialen Oberstufe an der WLS, sowie abhängig von der Schülerzahl, ggf. die Einrichtung eines gymnasialen Angebotes.

- 3.6 Es ist zu prüfen, inwieweit der bauliche Zustand der Geschwister-Scholl-Schule an die Prognose stark steigender Schülerzahlen angepasst werden kann.
- 3.7 Der Ortsbeirat spricht sich erneut für die Erneuerung der Albert-Schweitzer-Schule aus.
- 3.8 Der Ortsbeirat spricht sich ganz entschieden dafür aus, dass die in der Modellregion inklusive Bildung zugesagte Sozialarbeit (an der WLS) fortgeführt wird.
4. Dezernat V wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Ortsbeiratsbeschlüsse, den „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2016 – 2021“ mit den auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschlüssen, gemäß § 146 Hessischen Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0168

Beschlussfassung in geänderter Form

+

+

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin